

LIEFERANTENRICHTLINIE



Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Geltungsbereich.....	4
3	Bestellarten.....	5
4	Grundlagen.....	7
4.1	Kennzeichnung.....	7
4.1.1	Mindesthaltbarkeitsdatum und Charge.....	7
4.1.2	Barcode.....	8
4.1.3	Versandetikett.....	8
4.2	Sendungsdokumente.....	9
4.2.1	Frachtbrief.....	9
4.2.2	Lieferschein und Packliste.....	9
4.2.3	Sonstige Begleitpapiere.....	11
4.3	Kommunikation.....	11
5	Verpackung und Versand.....	12
5.1	Produktverpackung.....	12
5.2	Umverpackung.....	12
5.3	Beförderungsmittel.....	12
5.4	Lademittel.....	13
5.5	Palettentausch.....	13
5.6	Versandarten.....	13
6	Transport.....	15
6.1	Transportabwicklung.....	15
6.1.1	Nationale Transportabwicklung.....	15
6.1.2	Europäische Transportabwicklung.....	15
6.1.3	Internationale Transportabwicklung.....	16
6.2	Anmeldeverfahren.....	16
6.2.1	Würth Logistics.....	16
6.2.2	Schmalz + Schön.....	16
6.2.3	Glop-SpedLogistics.....	16
6.2.4	Inhalt der Anmeldungen.....	16
6.3	Transportkosten.....	17
6.4	Online-Zeitfensteranmeldung.....	17
7	Warenursprung und Präferenzen.....	18
8	Fehlerindikation.....	19
9	Schlussvermerk.....	20

1 Präambel

Die Lieferantenrichtlinie erfüllt den Zweck, die Verfügbarkeit der gewünschten Artikel in der richtigen Menge, zum richtigen Zeitpunkt, in der richtigen Qualität am gewünschten Ort zu gewährleisten und diese in der geplanten Reihenfolge zu optimalen Kosten zu befördern.

Dabei soll die Abwicklung durch die Einhaltung folgender Grundlagen abgesichert werden:

- Null-Fehler Toleranz in Bezug auf Logistik und Qualität
- Hohe Lieferbereitschaft (Servicegrad)
- Niedrige Bestände
- Vermeidung von Sonderfrachten
- Vermeidung von Out-Of-Stock Situationen
- Flexibilität bei verändertem Bedarf
- Korrekte Lieferabwicklung
- Standardisierte Anmelde- und Transportabläufe sowie einheitliche Dokumente, Informations- und Kommunikationsabläufe bei gleichzeitiger Reduzierung von Medienbrüchen, usw.

Die nachstehenden Punkte sind unabhängig von der vereinbarten Lieferkondition Bestandteil unserer vertraglichen Vereinbarungen und sind zwingend einzuhalten.

2 Geltungsbereich

Die Lieferantenrichtlinie bezieht sich auf alle Lieferungen zu unserem deutschen Zentrallager in Künzelsau-Gaisbach, zum Würth Logistik Center und zu allen Würth Außenlagern. Streckenlieferungen werden separat im Streckenvertrag detailliert beschrieben und stellen somit eine Ausnahme dar.

Verantwortung

Der Lieferant trägt die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der hier aufgeführten Lieferantenrichtlinie entlang der Lieferkette.

Eine eingeschränkte Gültigkeit der Lieferantenrichtlinie liegt nur vor, wenn zusätzliche schriftliche Vereinbarungen getroffen oder genehmigt wurden. Mündliche Absprachen haben grundsätzlich keine Gültigkeit.

Abweichungen

Abweichungen im Prozessablauf sind unverzüglich (innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Bestelleingang) anzuzeigen. Korrekturmaßnahmen sind sofort eigenständig einzuleiten und zu kommunizieren.

Bei allen auftretenden Abweichungen, die vom Lieferanten zu verantworten sind oder in dessen Verantwortungsbereich fallen, werden anfallende Mehrkosten verursachungsgerecht durch den Lieferanten getragen.

3 Bestellarten

Bestellarten werden grundsätzlich in Bestellungen und Konsignationsanforderungen (Konsi Anforderung) unterschieden und an den Lieferanten übermittelt. Diese stellen die Basis des weiteren Workflows dar. Die jeweiligen Angaben müssen vollständig in das System des Lieferanten übernommen werden, damit eine Nachverfolgbarkeit der Lieferung gewährleistet ist.

Dabei werden Bestandsdifferenzen, Mengen- und Terminänderungen unserer Kunden und andere ungeplante Einflüsse berücksichtigt. Abweichungen der Angaben müssen unverzüglich (maximal innerhalb von zwei Arbeitstagen) nach bekannt werden des Problems schriftlich mitgeteilt werden.

Bestellung

WÜRTH

Adolf Würth GmbH & Co. KG 74653 Künzelsau

Firma
Max Mustermann GmbH
 Musterstraße 1-1000
 12345 Musterstadt

Adolf Würth GmbH & Co. KG
 Fahrenstraße 12-17
 74653 Künzelsau
 Telefon 07940 15 - 0
 Telefax 07940 15 - 1000
 www.wuerth.de
 UST-ID DE 146280811
 USt-Id-Nr. 1231 00000 0

BESTELLUNG

Bestellnummer **87654321**
 Lieferantenummer **123456**
 Datum **01.03.2020**
 Seite **1**
 Termin für Wareneingang **01.06.2020**
 Kundenummer
 Auftragsbestätigungs-Nr.

Ihr Partner im Einkauf
 Otto
 Normalverbraucher
 T +49(0)7940150
 F +49(0)79401550
 E otto.normalverbraucher@wuerth.com

Wir bestellen zu unseren allg. Einkaufsbedingungen und legen unsere Lieferantenrichtlinie zugrunde, welche in den jeweils aktuell gültigen Fassungen... Diese finden Sie im Internet unter www.wuerth.de/lieferanten oder auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu.

Pos.	Artikelnummer Beschreibung	Menge	PE	Preis in EUR	Rab. %	TZ %	Vorbest. Zuschlag	Betrag in EUR
1	0899800555961 150 Packgröße 150 Müllsack, -beutel MUELLSACK-EXTRASTARK-BLAU- 700X1100X0,07 Ihre Materialnummer 20084	150	1000	0,01				1,50

--> Bitte beachten Sie die Anlieferadresse
VZ-Nord <--

Wir bestellen ausschließlich auf Basis unserer allgemeinen Einkaufsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Würth diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Nimmt Würth die Lieferung/Lieferung ohne ausdrücklichen Widerspruch entgegen, so kann hieraus in keinem Fall abgeleitet werden, daß Würth die Lieferbedingungen des Lieferanten annimmt. Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Schwäbisch Hall.

PE = Preisnetto

Dieses Dokument wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig

<small>Gesamtgewicht in kg</small>	14,950
<small>Gesamtsumme in EUR</small>	1,50

Erläuterung:

- Adressfeld: Postanschrift des Lieferanten laut Kreditor Daten
- Versandanschrift: Lieferadresse laut Bestellung
- Vorschriften und Anweisungen: www.wuerth.de/lieferanten
- EAN: Enthält die Bestellnummer
- Impressum: Adolf Würth GmbH & Co. KG
- Bestellung: zugehörige Angaben laut Kreditor Daten
- Ihr Ansprechpartner im Einkauf
- Liefer- und Zahlungsbedingungen gemäß Vereinbarung (Incoterms)
- Positionsdaten laut Bestellung (Würth-Artikelnummer, Beschreibung, Menge, Preis)
- Bindender Liefertermin im Wareneingang

Konsignationsanforderung

Adolf Würth GmbH & Co. KG 74653 Künzelsau
Firma
 Max Mustermann GmbH
 Musterstraße 1-1000 1245
 Musterstadt

Versandanschrift
 Adolf Würth GmbH & Co. KG
 WARENEINGANG VZ-SUED/LO 1190
 Reinhold-Würth-Straße 12-17
 74653 Künzelsau

Wir bestellen zu unserer allg. Einkaufsbedingungen und legen unsere Lieferantenrichtlinie zugrunde, beides in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Diese finden Sie im Internet unter www.wuerth.de/lieferanten oder auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu.

Adolf Würth GmbH & Co. KG
 Reinhold-Würth-Str. 12-17
 74653 Künzelsau
 Telefon 07940 15 - 0
 Telefax 07940 15 - 1000
 www.wuerth.de
 UST-ID DE14620081
 ILM 40 11251 0000 0

KONSI ANFORDERUNG
 Bestellnummer **87654321**
 Lieferantenummer **123456**
 Datum **01.03.2020**
 Seite **1**
 Termin für Wareneingang **01.06.2020**
 Kundennummer
 Auftragsbestätigungs-Nr.
Ihr Partner im Einkauf
 Otto
 Normalverbraucher
 T +49(0)7940150
 F +49(0)79401550
 E otto.normalverbraucher@wuerth.com

Liefer- und Zahlungsbedingungen
 Incoterms: **AB** Wüth Hamburg
 = bis zum 25. des Folgemonats 3 % SKonto

Pos.	Artikelnummer Beschreibung	Menge	PE	Preis in EUR	Rab. %	TZ %	Versand- Zuschlag	Betrag in EUR
1	0899800555961 150 Packgröße 150 Müllsack, -beutel MUELLSACK-EXTRASTARK-BLAU- 700X1100XD,07 Ihre Materialnummer 20054	150	1000	0,01				1,50

**—> Bitte beachten Sie die Anlieferadresse
 VZ-Süd <—**

Wir bestellen ausschließlich auf Basis unserer allgemeinen Einkaufsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Würth diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Nimmt Würth die Lieferungslieferung ohne ausdrücklichen Widerspruch entgegen, so kann hieraus in keinem Fall abgeleitet werden, daß Würth die Lieferbedingungen des Lieferanten annimmt. Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Schwäbisch Hall.

PE = Preisbeitrag
 Dieses Dokument wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig

<small>Gesamtwert in kg</small> 14,950	<small>Gesamtsomme in EUR</small> 1,50
--	--

Erläuterung:

- Adressfeld: Postanschrift des Lieferanten laut Kreditor Daten
- Versandanschrift: Lieferadresse laut Konsignationsanforderung
- Vorschriften und Anweisungen: www.wuerth.de/lieferanten
- EAN: Enthält die Bestellnummer
- Impressum: Adolf Würth GmbH & Co. KG
- Konsignationsanforderung: zugehörige Angaben laut Kreditor Daten
- Ihr Ansprechpartner im Einkauf
- Liefer- und Zahlungsbedingungen gemäß Vereinbarung (Incoterms)
- Positionsdaten laut Konsignationsanforderung (Würth-Artikelnummer, Beschreibung, Menge, Preis)
- Bindender Liefertermin im Wareneingang

4 Grundlagen

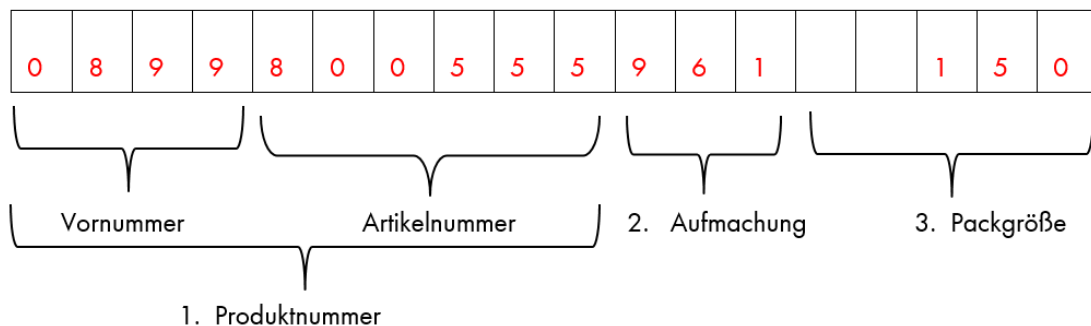
Die nachfolgenden Grundlagen sind Basis für eine prozessichere Abwicklung.

Würth-Bestellnummer

Die achtstellige Würth-Bestellnummer (z.B. 87654321) wird fortlaufend erstellt und ist auf jedem der Lieferung zugehörigen Packmittel/Dokument anzugeben. Diese wird dem Lieferanten mit der Bestellart übermittelt und ist eine Pflichtkennzeichnung, um die Lieferung eindeutig identifizieren zu können. Eine Kennzeichnung der Bestellnummer mit der Bestellposition ist nicht gestattet (z.B. 87654321/10). Die separate Angabe der Bestellposition ist jedoch sinnvoll, um eine Zuordnung von Lieferung und Bestellart zu erleichtern.

Würth-Artikelnummer

Die 18-stellige Würth-Artikelnummer (inklusive Leerzeichen) besteht aus mehreren Bausteinen und ist auf jedem der Lieferung zugehörigen Dokument anzugeben. Diese setzt sich wie folgt zusammen (Beispiel):



1. Produktnummer: 10-stellig; bezeichnet das im Klartext angegebene Produkt.
2. Aufmachung: 3-stellig; 961 bedeutet Würth-Produkt mit Würth-Etikett, kein Hinweis auf Lieferanten.
3. Packgröße: 5-stellig; (_ _150) Stück /Verpackungseinheit des abgegebenen Produkts.

Bei Fragen bezüglich der Würth-Artikelnummer steht Ihnen der Produktmanager gerne zur Verfügung.

4.1 Kennzeichnung

Jede Verpackung muss eine eindeutige Kennzeichnung des Inhaltes enthalten. Bitte beachten Sie hierzu die geltenden Spezifikationen. Das Produkt ist gemäß Anweisung mit einem Barcode (EAN-Code/Data-Matrix-Code) zu kennzeichnen. Ausnahmen ergeben sich nur, falls die Produkteigenschaften eine Kennzeichnung nicht möglich machen. Der Umkarton ist sortenrein/chargenrein zu befüllen und so zu kennzeichnen, dass eindeutige Hinweise auf den Inhalt und die Lieferung (Bestellnummer, Würth-Artikelnummer/Würth-Produktnummer, Menge und Charge/MHD) vorliegen. Das äußere Etikett ist so an den Gebinden anzubringen, dass es an der oberen Längsseite des Packstückes sofort identifizierbar ist.

4.1.1 Mindesthaltbarkeitsdatum und Charge

Sobald eine Anweisung bzw. geltende Vorschrift dies voraussetzt, ist das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) und die Charge auf dem Produkt, der Einzelverpackung, Umverpackung sowie dem Lieferschein/Packliste anzugeben, z.B. gilt dies bei allen Chemieprodukten.

Der Lieferant stellt sicher, dass seine gelieferte Ware an jedem Punkt der Abwicklung eindeutig identifiziert und zugeordnet werden kann. Dieser muss das MHD und die Charge gut erkennbar anbringen, nur so ist eine lückenlose Rückverfolgung möglich. Sollten mehrere Chargen einer Bestellposition geliefert werden, sind diese einzeln auf dem Lieferschein mit der zugehörigen Menge aufzuführen. Würth strebt den Erhalt einer möglichst großen (Einer)-Lieferungscharge an. Es muss dem Hersteller möglich sein, durch die uns angegebene Charge eine Rückverfolgung

innerhalb seiner Produktion bis zu dem Rohmaterial sicher zu stellen. Bei der Auslagerung der AWKG greift das FIFO-Prinzip, deshalb ist eine Chargenreinheit auf der Palette sicherzustellen. Sollte dies aufgrund der Bestellmenge nicht möglich sein, ist eine Kennzeichnung der Palette „Mischcharge“ inklusive Chargennummern und eine visuelle Trennung der Chargenlagen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Papplagen) sicherzustellen. Die Chargentrennung auf der Palette ist ausschließlich in vertikalen Lagen gestattet.

4.1.2 Barcode

Zur Identifikation und Speicherung von Informationen werden folgende zwei Barcodes genutzt.

Der European Article Number Code (EAN-Code) ist eine international anerkannte und angewendete Methode zur Kennzeichnung von Produkten. Als weiterer Standard gilt der GS1-Data-Matrix Code. Der Data-Matrix-Code ist ein zweidimensionaler Code, der aus Codewörtern für Daten und Fehlerkorrektur besteht. Aufgrund des eindeutigen Aufbaus ist keine Positionierung des Codes unter dem Lesegerät notwendig. Data-Matrix-Codes können 360° gelesen werden. Der Inhalt kann mit einem 2D-Scanner oder einer Kamera (Smartphone) ausgelesen werden. Der GS1-Data-Matrix-Code besteht aus festdefinierten Elementen. Diese sind global standardisiert und können eindeutig identifiziert werden. Der Code sollte wie die EAN in einer 1:1 Beziehung zum Produkt stehen, d.h. wenn möglich direkt auf das Produkt aufgebracht werden.

Für unseren Data-Matrix-Code gilt folgende Reihenfolge und Struktur:

- (01) EAN/GTIN (13 Stellen alphanumerisch)
- (21) Seriennummer (18 Stellen alphanumerisch)
- (10) Chargennummer (30 Stellen alphanumerisch) (Charge des Lieferanten)
- (423) Ursprungsland (4 Stellen alphanumerisch Beispiel E-MY)
- (17) Verfallsdatum (6 Stellen numerisch JJMMTT ohne “.”))
- (11) Herstellungsdatum (6 Stellen numerisch JJMMTT ohne “.”))
- (15) Lagerdauer/Fälligkeitsdatum (6 Stellen numerisch JJMMTT ohne “.”))
- (94) Nutzungsdauer (2 Stellen numerisch MM)

Der Data-Matrix-Code nach GS1 erfüllt nicht nur einen Großteil an Kundenanforderungen, sondern ist ein weltweit festgelegter Standard, der von vielen Branchen angewendet wird (u.a. Automobil-, Medizin und Baubranche). Die Implementierung führt zu einer bereichsübergreifenden Lösung und gewährleistet langfristig eine Identifikation sowie Rückverfolgbarkeit von Produkten innerhalb einer Supply Chain.

Bei Fragen zur Produktkennzeichnung mit Barcodes steht Ihnen der zuständige Ansprechpartner im Produktmanagement zur Verfügung.

4.1.3 Versandetikett

Das Versandetikett muss an mindestens einer Stirnseite sowie der rechts davon liegenden Längsseite der Versandeinheit angebracht sein und alle warenbegleitenden Informationen enthalten. Die einzelnen Felder sind in der Norm EAN 128 geregelt und werden hier nicht separat beschrieben. Bitte ergänzen Sie die Daten auf einem Extra-Versandetikett, wenn Daten auf dem Speditionsversandetikett fehlen.

Pflichtfelder sind:

1. Warenempfänger (siehe Bestellung/Konsignationsanforderung)
2. Lieferscheinnummer (Barcode, Klarschrift)
3. Lieferantenanschrift (Absender, Versender)
4. Gewicht, Anzahl Paletten und Packstücke
5. Packstücknummer (Barcode, Klarschrift)
6. Datum (Versanddatum)

7. Füllmenge
8. Lieferantenummer/Lieferantenname
9. Würth-Artikelnummer
10. Chargennummer (Barcode, Klarschrift)

4.2 Sendungsdokumente

Bei allen Sendungen ist darauf zu achten, dass alle benötigten Dokumente vorliegen, sodass eine reibungslose Abwicklung erfolgen kann. Dem Transporteur sind ordnungsgemäße Sendungsdokumente je Werkslieferung zu übergeben. Wichtig ist, dass Begleitpapiere der Sendung in jedem Fall beiliegen.

4.2.1 Frachtbrief

Dem Transporteur ist ein ordnungsgemäßer Frachtbrief je Werkslieferung zu übergeben. Der Frachtbrief muss gemäß Handelsgesetzbuch § 408 befüllt sein und der Warenannahme ausgehändigt werden.

Folgende Pflichtfelder müssen auf dem Frachtbrief angegeben werden:

- Absender
- Würth-Empfangsanschrift
- Lieferantenummer
- Lieferkonditionen (Incoterms)
- Anzahl der zur Sendung gehörenden Packstücke
- Gesamtgewicht der Sendung
- Übergabe bzw. Versandtag der Sendung
- Lieferscheinnummer/Bestellnummer

4.2.2 Lieferschein und Packliste

Der Lieferschein dient als Basis für die Erfassung der Lieferung in unserem System. Daher ist zwingend darauf zu achten, dass alle geforderten Parameter gemäß der Bestellart auf diesem Dokument übernommen werden. Sollte eine oder mehrere dieser Anforderungen nicht umgesetzt sein, wird ein entsprechendes Mängelprotokoll erstellt. Über dieses Mängelprotokoll wird der Lieferant darüber in Kenntnis gesetzt und gegebenenfalls zu weiteren Maßnahmen aufgefordert.

Lieferschein

Pos.	Würth-Artikel Nummer Beschreibung	Charge MHD	Ursprungsland	Liefermenge
1	0899800555961 150 Müllsack, beutel MUELLSACK-EXTRASTARK-BLAU- 700X1100X0,07 Liefertermin: 01.06.2020	M-AX01 122020	DE	150

Folgende Punkte müssen auf dem Lieferschein vermerkt werden. Die Punkte 1-4 sind jeweils der Bestellung/Konsignationsanforderung zu entnehmen.

- (1) Würth-Bestellnummer
- (2) Anlieferadresse laut Bestellung
- (3) Lieferanten-Nummer
- (4) Würth-Artikelnummer/Beschreibung und Liefermenge
- (5) Lieferscheinnummer
- (6) Chargennummer
- (7) Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)
- (8) Ursprungsland (Daten gemäß Anweisung Einkauf)

Lieferscheine müssen gemäß Anweisung mittels Lieferscheintasche an der Stirnseite eines Packstücks angebracht werden. Besteht die Lieferung aus mehreren Packstücken oder Paletten, ist der Lieferschein grundsätzlich an dem ersten Packstück (z.B. 1 von 3) anzubringen. Dieser Lieferschein kann zusätzlich in jeder elektronischen Form an den Auftraggeber übermittelt werden. Die einzelnen Packstücke müssen durchnummeriert werden und Aufschluss auf die Gesamtmenge der gelieferten Anzahl an Packstücken geben.

Zusätzlich zum Lieferschein ist bei Lieferungen, die verschiedene Artikel oder Chargen enthalten und/oder aus mehreren Versandeinheiten bestehen, eine Packliste beizulegen. Die Packliste gilt als zusätzliches Dokument und ersetzt nicht den notwendigen Lieferschein.

Die Packliste muss folgende Informationen enthalten:

- (1) Würth-Bestellnummer
- (2) Würth-Artikel Nummer/Beschreibung
- (3) Packstück- oder Paletten-Nummer
- (4) Anzahl Packstücke je Artikel-Nummer und Palette
- (5) Gesamtmenge (je Palette)
- (6) Chargennummer (je Palette)

4.2.3 Sonstige Begleitpapiere

Als Begleitpapiere gelten alle Dokumente, die verpflichtend bei der Sendung mitgeführt werden müssen. Da angeforderte Begleitpapiere zur Ware in den meisten Fällen mit separater Post eingeschendet werden, muss unbedingt eine Kopie dieser der Sendung beigelegt werden. Grundsätzlich sind alle Kopien als solche deutlich zu kennzeichnen. Alle für den grenzüberschreitenden Verkehr benötigten Papiere und Dokumente müssen vom Lieferanten auf dessen Kosten der Lieferung beigelegt werden. Die Exportfreimachung obliegt grundsätzlich dem Lieferanten.

4.3 Kommunikation

Die Kommunikation wird in mehrere Kommunikationsarten unterschieden. Eine Übermittlung aller Kommunikationsarten (u.a. Bestellart, Lieferavise) soll zukünftig hochprozentig ohne Medienbrüche in elektronischer Form übertragen werden. Die Übertragung erfolgt in diesem Fall per Datenfernübertragung EDI. Bis der Lieferant diese Schnittstelle eingerichtet hat, werden die herkömmlichen Formen genutzt. Die DFÜ-Schnittstelle (EDI) richtet sich nach dem Nachrichtenformat EDIFACT Subset EANCOM (D96A).

Bei der Einrichtung aller elektronischen Kommunikationen kann der Lieferant auf den DV-Beauftragten im Einkauf zugehen.

5 Verpackung und Versand

Unser Verpackungskonzept sieht einen einheitlichen Qualitätsanspruch für unsere Produkte sowie für die Verpackung vor, um unseren Kunden die versprochene Qualität zu bieten.

Verpackungen müssen entlang der Transportkette vielfältigen statischen, dynamischen und klimatischen Belastungen standhalten. Zusätzlich müssen sie den internen Gegebenheiten bei der Anlieferung, der Lagerung, dem Transport und dem Umschlag jederzeit gerecht werden. Für alle Versandarten ist eine ausreichende und der Ware angemessene, beförderungssichere Verpackung zu wählen. Transportschäden, die wegen unzureichender Verpackung von Versicherern nicht anerkannt werden, gehen zu Lasten des Lieferanten.

5.1 Produktverpackung

Bei der Produktverpackung müssen rechtliche Vorschriften, u.a. das Verpackungsgesetz (VerpackG), berücksichtigt werden. Es verpflichtet Hersteller die Verpackungen ihrer Produkte, welche typischerweise bei privaten Endverbrauchern und vergleichbaren Anfallstellen aufkommen, an einem Dualen System zu beteiligen und sich im öffentlichen Herstellerregister LUCID der Stiftung „Zentrale Stelle Verpackungsregister“ zu registrieren. Andernfalls unterliegen die Produkte einem Vertriebsverbot. Der Lieferant muss bestätigen, dass er den Herstellerpflichten nach dem Verpackungsgesetz – sofern auf das Unternehmen zutreffend – nachkommt. Zu nutzen ist hierzu das [Formular](#) „Bestätigung der Erfüllung der Pflichten nach § 7 und § 9 VerpackG“, welches ausgefüllt und unterschrieben jährlich für das Folgejahr vorliegen muss. Bei der Wahl der Verpackung müssen ökonomische und ökologische Aspekte beachtet werden. Sollte eine oder mehrere dieser Anforderungen nicht umgesetzt werden, wird ein entsprechendes Mängelprotokoll erstellt und dem Lieferanten zugestellt. Außerdem hat unser Verpackungsingenieur die Berechtigung die Verpackung jederzeit zu überprüfen. Bei einer unzureichenden Verpackung oder Nichteinhaltung der Vorschriften wird der Lieferant umgehend informiert und angewiesen die Verpackung zu optimieren.

5.2 Umverpackung

Die Umverpackung gilt als zusätzliche Verpackung und ist entsprechend der Produkteigenschaft zu wählen. Die Umverpackung ist ebenso in Bezug zum Inhalt eindeutig zu kennzeichnen. Lose oder geschüttete Ware muss grundsätzlich mit Packstücken in Form von Mehrwegsystem oder stabilem Karton mit eindeutiger Kennzeichnung ausgeliefert werden. Wenn bereits fertige Produktverpackungen versendet werden, sollen diese mit einem zusätzlichen Palettenkarton unter Einhaltung der Maßvorgaben der Europalette geschützt werden.

5.3 Beförderungsmittel

Alle Sendungen sind auf unbeschädigten Euro-Flachpaletten (Grundmaß 800 x 1.200 mm) mit DB-Gütezeichen RAL RG 993 nach EPAL Richtlinien (Güteklasse A) zu verladen.

Die Palettenhöhe darf auf keinen Fall eine bestimmte, dem Wareneingangsbereich entsprechende Höhe überschreiten.

Bei Gefahrgut-/Gefahrstoff-Produkten

- Ladehöhe inkl. Euro-Flachpalette: 1.400 mm
- Gesamtgewicht inkl. Euro-Flachpalette: 800 kg

Bei allen anderen Produkten

- Ladehöhe inkl. Euro-Flachpalette: 750 mm, in Ausnahmefällen (X-/XL-Artikel) max. 1.400 mm
- Gesamtgewicht inkl. Euro-Flachpalette: 1.000 kg

Individuelle Vereinbarungen werden durch den Einkauf in Absprache mit der Beschaffungslogistik der AWGK und dem Lieferanten abgestimmt und schriftlich vereinbart.

Wenn Sie im Einzelfall nicht durch unseren Vertragsspediteur anliefern sollten, so müssen die für uns bestimmten Waren immer am Ende der noch vorhandenen Güter auf dem Fahrzeug stehen. Grund hierfür ist, dass die Entladung

über Rampen mit Flurförderfahrzeugen erfolgt. Das Stapeln von Paletten ist nur gestattet, wenn 100%-ig gewährleistet ist, dass die anzuliefernde Ware sowie deren Verpackung nicht beschädigt wird.

Sollte eine oder mehrere dieser Anforderungen nicht umgesetzt sein, wird ein entsprechendes Mängelprotokoll erstellt. Über dieses Mängelprotokoll wird der Lieferant darüber in Kenntnis gesetzt und gegebenenfalls zu weiteren Maßnahmen aufgefordert.

5.4 Lademittel

Die Lademittel müssen betriebs- und beförderungssicher verladen sein, erlaubte Hilfsmittel sind: Folie, Kunststoff- oder Stahleisenband sowie Hilfsmittel zur kraft- oder formschlüssigen Verladung. Dabei achtet der Lieferant auf eine adäquate Transportsicherung. Palettierte Transporteinheiten dürfen das Einzelladegewicht von maximal 1.000 kg nicht überschreiten.

Zusätzlicher Aufwand, der auf schlechte Verpackung oder unsachgemäßer Sicherung der Ware beim Versand zurückzuführen ist, geht zu Lasten des Lieferanten. Selbiges trifft auch auf unsachgemäße Palettierung (Überbauung) zu. Die Parameter zum jeweiligen Lademittel sollten in Absprache getroffen und vereinbart werden.

Die Bündelung von Packstücken und Paletten zu einem Lademittel hat auftrags- bzw. artikelbezogen zu erfolgen. Aufträge und Artikel dürfen nicht in Teilmengen über mehrere Lademittel vermischt werden. Um einen Mehraufwand bei der Dekonsolidierung zu vermeiden, ist eine sortenreine Anlieferung nötig.

Sollte in Ausnahmefällen nur die Anlieferung einer Mischpalette (verschiedene Artikel auf einer Ladeinheit) möglich sein, ist diese deutlich zu kennzeichnen und so zu packen, dass die Ware auf der Ladeinheit nebeneinander und nicht übereinander kommissioniert wird.

Bei der Zusammenstellung von Paletten müssen die Anforderungen gemäß 4.1.1 und geltender Verordnungen beachtet werden.

5.5 Palettentausch

Ein Palettentausch bzw. -versand findet in Deutschland grundsätzlich immer zwischen Dienstleister und Versender respektive Auftraggeber (Würth) statt. Hierfür führt die AWKG mit den Transportdienstleistern ein Palettenkonto. Grundsätzlich ist der 1:1 Palettentausch immer vorzuziehen. Bei Fragen zur Palettenkontoführung oder zum Palettentausch wenden Sie sich bitte an Palettenkonto@wuerth.com.

5.6 Versandarten

Es ist grundsätzlich die günstigste Versandart zu wählen. Dabei wird zwischen Paketversand und Speditionsversand unterschieden. Handhabungsfehler bzw. Mehrkosten gehen zu Lasten des Lieferanten. Bestellungen müssen zu einer Sendung gebündelt werden, sobald mehrere Bestellungen mit dem gleichen Liefertermin/Lieferort versendet werden.

Paketversand

Beim Paketversand verpflichtet sich der Versender zur optimalen Paketbündelung. Hierbei ist ein maximales Gewicht von 31,5 kg pro Einzelpaket zulässig. Eine Paketsendung darf maximal aus vier Einzelpaketen bestehen, ansonsten ist der Speditionsversand zu wählen. Zusätzlich gilt für den Paketversand ein maximales Gurtmaß von 3 m und eine maximale Länge von 2 m pro Einzelpaket.

Bei der Anlieferung von Paketen muss bereits von außen klar erkennbar sein, wer der Empfänger und der Absender/Lieferant ist. Sind mehrere Packstücke für unterschiedliche Anlieferorte (laut Bestellung) bestimmt, so sind diese einzeln zu versenden und zu kennzeichnen. Eine spätere durch unser Haus durchgeführte Dekonsolidierung würde einen Mehraufwand bedeuten, den Würth dem Verursacher weiterberechnet.

Speditiousversand

Speditiousfähige Sendungen sind alle Sendungen, die die Anforderung eines Paketversandes nicht erfüllen.

Bei der Anlieferung von Paletten muss bereits von außen klar erkennbar sein, wer der Empfänger und der Absender/Lieferant ist. Sind mehrere Packstücke für unterschiedliche Anlieferorte (laut Bestellung) bestimmt so sind sie einzeln zu versenden. Eine spätere durch unser Haus durchgeführte Dekonsolidierung würde einen Mehraufwand bedeuten, den Würth dem Verursacher weiterberechnet.

Versandabwicklung

Die Versandabwicklung bezieht sich ausschließlich auf die zum Zeitpunkt der Ausgabe der Lieferantenrichtlinie von beiden Seiten vereinbarten und definierten Versand- bzw. Abholorte. Abweichende Versandorte sind grundsätzlich vom Lieferanten anzuzeigen und von Würth zu genehmigen. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Versandorte und damit eventuell verbundenen höheren Transportkosten behält sich Würth vor, diese an den Auftragnehmer abzurechnen.

6 Transport

Alle Lieferungen an unser Unternehmen haben verbindlich mit der vereinbarten Versandkondition zu erfolgen. Ein Rücktransport von Reklamationsware wird gemäß Versandkondition abgewickelt und muss innerhalb von zwei Tagen nach Meldung der Reklamation erfolgen.

Die Vorschriften für Gefahrgüter sind zwingend zu beachten. Der Lieferant haftet für alle aus der Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften entstehenden Schäden. Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Gefahrgutbeauftragten.

Die Transportorganisation überwacht und organisiert folgende Punkte:

- Elektronische Transportanmeldung bei einer europaweiten, zentralen Auftragsannahme
- Gesichertes Anmeldeverfahren
- Erstellung elektronischer Versandpapiere und ggf. Barcodeaufkleber (NVE)
- Anmeldeverfahren nach standardisierten Anmeldezeiten (unterschiedlich je Versandart) mit garantierter Abholung
- Möglichkeiten zur Expressabholung
- Möglichkeiten zur Sonderfahrtabwicklung bei eiligen Transporten
- Permanente Überwachung der Leistungsprozesse ab Anmeldung bis Ablieferung im Werk
- Hochprozentige Direktverkehre von Übernahme zum Empfangswerk bei gleichzeitiger Reduzierung von Handlingstufen und fest vereinbarten Transportlaufzeiten
- Konsolidierte Anlieferung zu fest definierten Zeitfenstern in den Werken

Transportlaufzeiten

Mit den Dienstleistern wurden fixe Transportlaufzeiten vereinbart. Diese Transportlaufzeiten gelten für alle Lieferungen und sind verbindlich einzuhalten. Für Transporte innerhalb Deutschlands ist eine Laufzeit von maximal zwei Tagen nach Abholung bis zum Eintreffen bei Würth im Wareneingang vereinbart. Die Übergabe an den Frachtführer hat entsprechend rechtzeitig zu erfolgen, sodass die Ware zum vereinbarten Liefertermin eintrifft.

Lieferanschrift

Es ist zwingend darauf zu achten, dass als Anlieferadresse die Adresse angegeben wird, die in der Bestellung/Konsignationsanforderung an Sie übermittelt wurde. (Korrekte Schreibweise und Lagerort beachten)

6.1 Transportabwicklung

Die Transportabwicklung wird in drei Bereiche unterteilt. Diese sind zwingend einzuhalten, wenn die Transportverantwortung beim Auftraggeber Würth liegt. Sobald eine abweichende Transportverantwortung vorliegt, ist es ebenfalls empfehlenswert diese Abwicklung zu nutzen.

6.1.1 Nationale Transportabwicklung

In der nationalen Transportabwicklung (Sendungen ab DE) wird der Transport aller Sendungen (Pakete und Paletten) seit 03.02.2020 über die Würth Logistics (Wülo) AG organisiert. Die Wülo entscheidet aufgrund verschiedener Faktoren, ob die Sendung einem Paketdienst oder einer Spedition übergeben wird.

6.1.2 Europäische Transportabwicklung

In der europäischen Transportabwicklung wird der Transport je nach Versandart und Region von unterschiedlichen Dienstleistern durchgeführt. Einzelne Paketsendungen sind über transportleitstand@wuerth.com anzumelden und werden entsprechend organisiert und abgewickelt. Sendungen von Paletten werden in drei Regionen unterteilt und je nach Versandland unterschiedlichen Dienstleistern zugeordnet.

Zuordnung nach Versandland/Dienstleister

Lademittel	Region	Abwicklung
Palette	Spanien und Italien	Schmalz + Schön
	Österreich	Würth Logistics
	Rest-Europa	Glob-SpedLogistics

6.1.3 Internationale Transportabwicklung

Zur internationalen Transportabwicklung gehören Transporte, die nicht einer anderen Transportabwicklung zugeordnet werden können. Diese Transporte werden gesondert als Importsendungen abgewickelt. Bei Fragen zur Einteilung wenden Sie sich an ihren zuständigen Ansprechpartner im Einkauf.

6.2 Anmeldeverfahren

Mit den Hauptdienstleistern wurden einheitliche Anmeldeverfahren vereinbart, die für alle Lieferanten verbindlich einzuhalten sind. Bei diesen Anmeldeverfahren werden drei Arten von Transporten unterstützt.

- Regelabholungen (Garantietransporte) bis/über 2.500 kg
- Expressabholungen
- Sonderfahrten

Alle angemeldeten Sendungen/Lieferungen müssen nach der Anmeldung abholbereit sein. Kosten bei einer vergeblichen Anfahrt, wenn die Sendung beispielsweise noch nicht abholbereit ist oder versehentlich einem anderen Spediteur mitgegeben wurde, werden weiterbelastet. Beim Anmeldeverfahren ist vom Lieferant die in der Bestellung übermittelte Anlieferadresse genau zu beachten und zu übernehmen. Diese Anlieferadresse kann sich von Bestellung zu Bestellung ändern, deshalb gilt immer die in der Bestellung übermittelte Anlieferadresse. Von der Bestellung abweichende Anlieferadressen verursachen erheblichen Mehraufwand und Prozessstörungen in unseren Werken. Dieser Aufwand wird dem Verursacher (Lieferant/Dienstleister) in diesen Fällen weiterbelastet.

6.2.1 Würth Logistics

Die Anmeldung aller Sendungen (Pakete und Paletten) erfolgt im Online Portal TMIS gemäß [Anweisung](#). (Zugangsdaten werden an Lieferanten verteilt. Bei Rückfragen: lieferanten@wurth-logistics.com)

6.2.2 Schmalz + Schön

Um eine reibungslose Auftragsabwicklung gewährleisten zu können, ist es elementar wichtig, dass immer alle für den Transport relevanten Daten und Informationen vorliegen. Bitte verwenden Sie dazu den Schmalz + Schön Speditionsauftrag und händigen Sie dem Fahrer bei Abholung ein Exemplar aus. Sollten Sie eine entsprechende Vorlage benötigen, können Sie diese beim Kundenservice (service@schmalz-schoen.de) anfordern. Die Sendungsanmeldungen richten Sie bitte ausschließlich an diese Adresse. Bitte beantragen Sie zeitnah Ihre persönlichen Zugangsdaten zum SCHMALZ + SCHÖN Web-Point und beachten Sie die [Anmeldungsanweisungen](#).

6.2.3 Glob-SpedLogistics

Nach Übermittlung der Lieferantenummer und der Kontaktdaten an Glob-SpedLogistics (Glob-Sped), die durch die AWKG oder direkt über den Lieferanten erfolgt, wird die Freigabe für die Sendungsanmeldung erstellt. Die Sendungsanmeldung läuft dabei über ein Webportal, auf welches alle involvierten Parteien Zugriff haben. Nachstehend erhält der Lieferant/Dienstleister von Glob-Sped den Internet-Link sowie seine persönlichen Zugangsdaten zur Nutzung des Programms inklusive [Anleitung](#).

6.2.4 Inhalt der Anmeldungen

Die Sendungsanmeldungen müssen immer die vollständigen Transport- sowie Bestellinformationen (Lieferscheinnummer und Würth-Bestellnummer) beinhalten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass je Wareneingang und Tag für jeden Sendungstransport ein separater Auftrag erfasst werden muss.

Nach Eingabe der entsprechenden Informationen im jeweiligen Anmeldeportal bekommen Sie die Möglichkeit, direkt aus dem System einen Speditionsauftrag/Frachtbrief für die Warenübergabe an den Abholfahrer des Dienstleisters zu erstellen. Dieser dient für Sie als Quittungsvorlage für die Übergabe. Ferner erhält jeder Lieferant vom Dienstleister entsprechende Label zur Kennzeichnung eines jeden Packstückes. Diese sind verbindlich auf die jeweiligen Packstücke aufzubringen.

6.3 Transportkosten

Transportkosten sind ein Bestandteil der Logistikkosten, die beim Transport von Waren entstehen. Kosten, die aufgrund eines Rückversands entstehen, werden entsprechend an den Lieferanten weiterbelastet. Es steht dem Verkäufer frei den Transport auf eigene Kosten zu versichern. In Rechnung gestellte Versicherungskosten werden nicht anerkannt.

Folgende Besonderheiten sind zu beachten:

- Höhere Transportkosten infolge der Beförderung durch einen anderen als unseren Vertragsspediteur sind vom Lieferanten zu tragen
- Alle Sendungen sind ohne Vorkosten unseren Vertragsspediteuren zu übergeben. Dies gilt insbesondere auch für Direktlieferungen an unsere Niederlassungen
- Versicherungs- und Verpackungsanteile, Lager- und Übernahmekosten sowie evtl. Vorfrachtkosten werden nicht anerkannt
- Vorausbezahlte Leistungen unter Anrechnung der Kosten in der Warenrechnung werden abgelehnt und der Kostenbetrag in Abzug gebracht
- Frankierte (freigemachte) Übergabe unserer Sendungen unter Anrechnung der Fracht in der Warenrechnung wird ebenfalls abgelehnt und der ausgewiesene Frachtbetrag in Abzug gebracht

6.4 Online-Zeitfensteranmeldung

Alle Lieferungen an Würth und alle Außenlager müssen über das Online-Zeitfenstermanagementsystem „Cargoclix“ angemeldet werden. Der Disponent hat sicherzustellen, dass für die Entladung der Ware am Bestimmungsort vorab ein Zeitfenster gebucht wird. Hierbei ist zu beachten, dass die Länge des Zeitfensters abhängig von der Anzahl der Paletten zu wählen ist. Außerdem muss eine doppelte Zeitfensterbuchung ausgeschlossen werden.

Der Disponent registriert sich über www.cargoclix.com/wuerth. Die Anmeldung erfolgt über www.cargoclix.com/timeslot mit den erhaltenen Zugangsdaten gemäß [Anleitung](#). Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich an Zeitfenster@wuerth.com.

Bei Anlieferungsversuchen ohne vorherige Zeitfensterbuchung ist eine schnelle, unproblematische Entladung nicht garantiert. Würth behält sich vor die durch fehlende Zeitfensterbuchung entstandenen Kosten/Aufwände dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

Die Warenanlieferungszeiten im Wareneingang sind mit den Dienstleistern abgestimmt und im System hinterlegt. Pausenzeiten im Wareneingangsbereich müssen berücksichtigt werden.

7 Warenursprung und Präferenzen

Für Waren aus der EU wird stets eine Langzeit- oder eine Einzellieferantenerklärung als Nachweis des (Präferenz-) Ursprungs benötigt. Neben dem Ursprung EU ist die Angabe des konkreten Landes hierbei obligatorisch.

Für Waren aus Nicht-EU-Ländern, mit denen die EU ein Präferenzabkommen hat, ist grundsätzlich ein gültiger und korrekter Präferenznachweis (EUR.1 bzw. Rechnungserklärung) mitzuliefern. Die zur Intra-Statistik meldepflichtigen Daten sind auf den Lieferpapieren anzugeben.

Sofern der Warenursprung in einem Drittland liegt, mit dem die EU kein Präferenzabkommen abgeschlossen hat, ist für diese Waren stets ein Ursprungszeugnis als Ursprungsnachweis beizufügen (Dies ist auf dem Lieferschein zu kennzeichnen und kann digital übermittelt oder physisch den Lieferpapieren beigelegt werden).

Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Verpflichtung haftet die Lieferfirma für einen der AWKG eventuell daraus entstehenden Schaden einschließlich Nachforderungen ausländischer Eingangsabgaben.

Bei Fragen treten Sie bitte mit dem zuständigen Würth-Ursprungsbeauftragten, den Ihnen Ihr Einkäufer nennen kann, in Verbindung.

8 Fehlerindikation

Sollte im Rahmen der Anlieferung ein Mangel auftreten, behält sich Würth vor diesen nachhaltig zu dokumentieren. Diese qualitativen Missstände können u.a. mangelndes Etikett, fehlende/unvollständige Lieferscheine, fehlende Ladungssicherung oder defekte/falsche Verpackung beinhalten. Somit beziehen sich die Schwachstellen auf alle Prozessschritte, die von der Anlieferung bis hin zur Einlagerung auftreten können. Die Themen werden seitens Würth in einem Mängelprotokoll an den Lieferanten festgehalten, um diese bei zukünftigen Lieferungen zu vermeiden. Der Lieferant verpflichtet sich die geforderten Maßnahmen umzusetzen. Alle Kosten und Schäden, die uns durch die Nichtbeachtung der Lieferantenrichtlinie entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten. Die Verrechnung erfolgt monatlich mittels Einzelaufstellung an den Verursacher.

Weicht der tatsächliche Wareneingangstermin vom vereinbarten Liefertermin ab, wird dies als Abweichung in der Lieferantenbewertung geführt. Sollte der auf unserer Bestellung angegebene Liefertermin um mehr als 15 Tage unterschritten werden, so wird zukünftig die Rechnung automatisch valuiert, sodass die vereinbarten Zahlungsbedingungen erst ab dem angegebenen Liefertermin gelten. Als weitere Abweichung zählt eine Über-/Unterlieferung von 10 % der bestellten Menge. Bei einer Überschreitung der Toleranzgrenze behält sich Würth zusätzlich vor, die Annahme des überlieferten Materials zu verweigern bzw. unfrei an den Lieferanten zurückzuschicken. Bei Unterlieferungen entgegen der Lieferabrufe werden Sonderfahrten zu Lasten des Lieferanten angefordert bzw. entstehende Kosten durch Out-Off-Stock Situationen bei Würth bzw. bei Würth-Kunden an den Lieferanten weiterbelastet. Unterlieferungen (>10%) müssen systembedingt über eine gesonderte Anlieferung ausgeglichen werden. Ohne diese Vorgehensweise würde ein Rückstand in die Zukunft mitgezogen werden.

Weitere logistische Abweichungen, die über die Termin- und Mengentreue hinausgehen, gehen nicht in die Lieferantenbewertungen ein - hier wird aber trotzdem ein Maßnahmenreport zur zukünftigen Vermeidung eingefordert.

Die Fehleridentifikation wird durch eine beauftragte Person aufgezeichnet und dokumentiert, um eine Verbesserung aller Prozesse in der Supply Chain sicherzustellen.

9 **Schlussvermerk**

Bei Rückfragen, die in Zusammenhang mit der Lieferantenrichtlinie entstehen, verweisen wir auf die Ansprechpartner.

Die Lieferung hat nach der jeweils gültigen Fassung der Lieferantenrichtlinie von Würth zu erfolgen. Die jeweils aktuelle Fassung der Lieferantenrichtlinie ist Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen. Diese sind für Sie unter www.wuerth.de/lieferanten abrufbar.

LIEFERANTENRICHTLINIE

Adolf Würth GmbH & Co. KG
74650 Künzelsau
+49 7940 15-3206
lieferantenrichtlinie@wuerth.com
www.wuerth.de/Lieferanten

© by Adolf Würth GmbH & Co. KG
LLB Bestandsmanagement
Nachdruck nur mit Genehmigung.
MCVP - SF - 06/20